

Bundesministerium des Innern
Alt-Moabit 101 D

10559 Berlin

Bundesleitung

Friedrichstraße 169/170
D-10117 Berlin

Telefon (030) 47 37 81 23
Telefax (030) 47 37 81 25
dpolg@dbb.de
www.dpolg.de

08.10.2012

Neufassung des § 113 TKG

Stellungnahme der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der vorbezeichneten Angelegenheit danken wir für die Übersendung des Gesetzentwurfs und die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der vorliegende Entwurf des BMI zur Neufassung des §113 TKG wird von der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) unterstützt. Mit der Änderung des § 113 TKG und der jeweiligen Fachgesetze in Verbindung mit der Schaffung des § 100j StPO werden die Vorgaben der Entscheidung des BVerfG umgesetzt.

Damit bleibt den Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden auch über den 30.06.2013 hinaus ein wichtiges Ermittlungsinstrument erhalten.

Insbesondere die Zuordnung dynamischer Internetprotokoll-Adressen ist für die Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden bei zeitkritischen Lagen von enormer Wichtigkeit um schnellstmöglich entsprechende Einsatzmaßnahmen ergreifen zu können.

Anzumerken ist jedoch, dass es schwierig ist die entsprechenden Auskünfte außerhalb der Bürodienstzeiten abzufragen, da hier im Gegensatz zu Maßnahmen nach § 100a/b StPO für die Netzbetreiber keine Verpflichtung einer Bereitschaft besteht. Dadurch kann es z.B. bei Suizid- oder Amoklagen zu erheblichen oder gar fatalen Verzögerungen kommen.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Wendt
Bundvorsitzender